

# WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

## INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

### *Internationales Recht und Diplomatie*

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

**RENÉ SCHNEIDER  
BREUL 16  
48143 MÜNSTER**

Telefax (02 51) 3 99 71 62  
Telefon (02 51) 3 99 71 61  
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert gemäß DSGVO  
USt-IdNr.: DE198574773

22. Februar 2022 – No. 28102

### DAS INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

- **gratuliert den Volksrepubliken DONEZK und LUHANSK zur internationalen Anerkennung ihrer völkerrechtlichen Souveränität durch RUSZLAND und**
- **hofft auf einen Beitritt der jüngsten Staaten zur RUSSISCHEN FÖDERATION nach dem demokratischen und friedlichen Vorbild der KRIM im Jahr 2014.**

### DAS INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

- **warnt die Kriegshetzer, Kriegstreiber und Völkerballspieler\*Innen in der BRD, in der EU, in der NATO und in den USA vor einer Eskalation, welche den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit gefährden könnte, und**
- **fordert alle Staaten, welche schon den Verbrecherstaat KOSOVO anerkannt haben, auf, dem guten Beispiel RUSZLANDS zu folgen, und die Souveränität der Volksrepubliken DONEZK und LUHANSK diplomatisch anzuerkennen.**





Quelle/URL: <http://www.derglasperlenmacher.de/images/kiewer-rus-landkarte-2.jpg>

## I.

Die verbrecherischen Agitatoren, Kriegshetzer, Kriegstreiber und Völkerballspieler\*Innen in der BRD, in der EU, in der NATO und in den USA machen **Politik und Propaganda**, das ist der Unterschied zum [Völker-] **Recht**: Politik und ihre Propaganda mißachten jedes Recht und schaffen sich ihr eigenes [Pseudo- oder Un-] Recht.

Um welches Recht geht es im Fall von DONEZK und LUHANSK und im Fall der internationalen Querulanten und Unruhestifter UKRAINE, BRD, EU, NATO und USA?

Es handelt sich um das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Das ist eine allgemeine Regel des Völkerrechts, die gemäß Artikel 25 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) ein verfassungsrechtlicher Bestandteil des Bundesrechtes ist, den Gesetzes vorgeht und Rechte und Pflichten für die Bewohner des Bundesgebietes unmittelbar erzeugt. Auch das Rechtsstaatsprinzip aus Artikel 20 Abs. 3 GG läßt deshalb an dieser Stelle schön grüßen!

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist eines der Grundrechte des Völkerrechts. Es besagt, daß jedes Volk das Recht hat, frei über seinen politischen Status, seine Staats- und Regierungsform und seine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu entscheiden.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker schließt die Freiheit von Fremdherrschaft ein. Dieses Selbstbestimmungsrecht ermöglicht es jedem Volk, eine Nation bzw. einen eigenen nationalen Staat zu bilden oder sich in freier Willensentscheidung einem anderen Staat anzuschließen.

Heute wird das Selbstbestimmungsrecht der Völker allgemein als gewohnheitsrechtlich geltende Norm des Völkerrechtes anerkannt. Sein Rechtscharakter wird außerdem durch Artikel 1 Ziffer 2 der UN-Charta, durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und durch den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR) völkervertragsrechtlich anerkannt. Damit gilt es universell, und ich wiederhole: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist durch Artikel 25 GG zugleich unmittelbar geltendes Bundesverfassungsrecht. — „Bundes-Verfassungs-Recht“!

Wer das Völkergrundrecht (sic!) auf Selbstbestimmung der Bevölkerung in DONEZK und LUHANSK leugnet oder auch nur in Frage stellt, ist ein Völkerrechtsverbrecher!

## II.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an die preußisch-russische Konvention von Taugoggen, die am 30. Dezember 1812 die Befreiung der deutschen Völker von der französischen Fremdherrschaft einläutete. Seit dieser großartigen Allianz waren Deutschland und Rußland lange Zeit Verbündete, und sie wären heute gut beraten, an diese Tradition anzuknüpfen, so wie der Reichsgründer und -kanzler Otto von Bismarck es stets gehalten hat. So wäre schon der Erste Weltkrieg mit der klugen Staatsführung Bismarcks und ihrer deutsch-russischen Freundschaft unmöglich gewesen, und folglich hätte es auch den Versailler „Friedensvertrag“, der die eigentliche Wurzel des Zweiten Weltkrieges war, nicht gegeben.

Selbst die ekelhafte „Europäische Union“ (EU) und die – seit der Auflösung des Warschauer Paktes – völlig überflüssig gewordene und heute fraglos völkerrechts-verbrecherische NATO wären nie entstanden; Deutschland wäre immer frei und stark geblieben! — Und Deutschland muß wieder frei und stark werden, unabhängig von seinen falschen Freunden in der EU, der NATO und in Amerika! Dafür gibt es nur noch wenige Optionen: Eine davon ist die Erneuerung der Konvention von Taugoggen und die alte deutsch-russische Freundschaft.

## III.

Die russische Staatlichkeit beginnt mit der Dynastie der Rurikiden im Jahr 862 und umfaßte ein riesiges Reich von Nowgorod im Norden bis Kiew im Süden, quasi die heutigen Staaten Rußland, Weißrußland und Ukraine.

Die Geschichte hat gezeigt und bewiesen, daß die Völker dieser Staaten ihre Angelegenheiten untereinander und miteinander – ganz ohne „Hilfen“ und Einmischungen von außen – regeln konnten und können, so wie das zuletzt im Jahr 2014 zwischen Rußland und der Krim geschehen ist, womit völkerrechtlich und völlig natürlich wieder zusammenwuchs, was sowieso immer zusammen gehörte. Wer diese Wahrheit leugnet, will keinen Frieden zwischen den Völkern, sondern Krieg um jeden Preis, möglicherweise auch nur um von seinen eigenen innenpolitischen Problemen abzulenken.

Die Gefährder des Friedens in der Welt heißen Joe Biden, Olaf Scholz, Greta Baerbock, Ursula von der Leyen, usw. — Wer diesen falschen Freunden folgt, macht sich mitschuldig an dem Krieg, der kommen könnte.

Aber dieser kommende Krieg könnte, wenn er nur groß genug sein wird, auch allen Völkern die Freiheit wiederbringen, denn erst wenn es in Deutschland und Europa wieder so aussieht wie am 8. Mai 1945, wird es in Deutschland und Europa auch wieder aufwärts gehen!

Der aktuelle Fortschritt muß deshalb ein Rückschritt sein in die gute alte Zeit, als das Selbstbestimmungsrecht der Völker noch von niemandem in Frage gestellt wurde, und jedes Volk auf seinen starken Nationalstaat stolz war und stolz sein durfte.

Die Völker in Deutschland und in der Welt müssen endlich erkennen, daß die Geschichte des zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahrhunderts sie auf einen Irrweg geführt hat und, daß jetzt nur noch der Rückmarsch in starke und stolze Nationalstaaten der einzig richtige Weg in eine friedliche Zukunft ist.

\*  
\* \* \*